Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4034

20. 02. 89

Große Anfrage

der Abgeordneten Peter (Kassel), Dreßler, Heyenn, Dr. Ehmke (Bonn), Wieczorek-Zeul, Büchner (Speyer), Brück, Antretter, Adler, Andres, Becker-Inglau, Blunck, Dr. Böhme (Unna), Egert, Gilges, Dr. Götte, Haack (Extertal), Hasenfratz, Jaunich, Kirschner, Reimann, Schreiner, Schmidt (Salzgitter), Seuster, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Wittich, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Europäischer Binnenmarkt und Soziale Demokratie

Die Regierungen der EG sind sich weitgehend mit den Organisationen der Arbeitgeber und den Gewerkschaften darin einig, daß die unumgängliche Einführung des Binnenmarktes ohne Grenzen und die Schaffung eines europäischen Sozialraumes einander bedingen.

Die EG-Kommission hat durch ihren Präsidenten bekräftigt, daß in den durch die Einheitliche Europäische Akte erweiterten Verträgen der EG die Einführung des Binnenmarktes eines von sechs gleichrangigen Zielen ist, die nur gemeinsam und gleichzeitig angestrebt werden können. Neben dem Binnenmarktziel sind dies

— Umweltschutz,

— verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung,

— verstärkte währungspolitische Zusammenarbeit,

— flankierende politische Maßnahmen

sowie die Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes.

Die Notwendigkeit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes als eines der sechs Hauptziele zur Umsetzung der „Einheitlichen Europäischen Akte" vom Juli 1987 ist von der Bundesregierung wiederholt betont worden. Die Bundesregierung hat auch der Auffassung der EG-Kommission zugestimmt, daß der Binnenmarkt nur dann zum Erfolg führen wird, wenn gleichzeitig mit seiner Einführung ein europäischer Sozialraum geschaffen wird, in dem der Bestand sozialer Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gekoppelt mit einem Sockel sozialer Grundrechte, garantiert wird.

Die Erfahrungen der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben bewiesen, daß sich der Ausbau und der Erhalt des Sozialstaats nicht nur als Voraussetzung für sozialen Frieden, sondern

sich auch für die bundesdeutsche Wirtschaft als entscheidender Standortvorteil im europäischen Wettbewerb erwiesen hat.

Die EG-Kommission hat in einem 1985 erstellten Weißbuch zur Verwirklichung des Binnenmarktes ohne Grenzen eine Reihe von etwa 300 Gesetzgebungsvorhaben vorgelegt, die zu einem Teil bereits durch den Rat verabschiedet und in Kraft gesetzt wurden.

Es ist festzustellen, daß in diesen Vorschlägen solche, die zur notwendigen Verwirklichung des gleichrangigen Zieles der Schaffung eines europäischen Sozialraumes geeignet wären, nur in geringem Maße enthalten sind. Auch das von der Kommission im September 1988 vorgelegte Arbeitsdokument zur sozialen Dimension des Binnenmarktes bleibt weitgehend unverbindlich und enthält wenig konkrete Zielvorstellungen.

Es ist weiterhin festzustellen, daß die Kommission zur Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Ausfüllung der sozialen Dimension auf konkrete Vorstellungen ihrer Mitgliedstaaten angewiesen ist. Die Bundesregierung hat bisher zu den bestehenden Vorschlägen der EG-Kommission und ihren sozialen Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland und für eine zukunftsweisende, tragfähige Ausgestaltung des europäischen Sozialraums noch keine einheitliche und umfassende Position bezogen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. *Europäischer Sozialraum*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Schaffung eines europäischen Sozialraums gleichzeitig mit der Vollendung des Binnenmarktes schon deshalb höchste Priorität einzuräumen ist, weil die Römischen Verträge vorwiegend wirtschaftlich orientiert sind und sozialpolitische Orientierungen bisher nur aus den wirtschaftlichen Maßnahmen zu Errichtung des gemeinsamen Marktes abgeleitet wurden?

2. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff eines europäischen Sozialraums, welche Weiterentwicklungen nationaler Sozialrechtsvorschriften hält sie zur Schaffung des europäischen Sozialraums im einzelnen für erforderlich und soll sich der Sozialraum auch auf den Verbraucherschutz erstrecken?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, zugunsten einer weitgehenden Harmonisierung von Sozialrechtsvorschriften auf EG-Ebene die gesetzlichen Grundlagen sozialer Sicherheit auf nationaler Ebene zu verändern?

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß der hohe Ausbildungsgrad der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer der maßgeblichen Standortvorteile für die Bundesrepublik Deutschland ist, und ist sie bereit, geeignete Maßnahmen zur Steigerung und Differenzierung der Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ergreifen, um diesen Standortvorteil zu erhalten und auszubauen?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie im einzelnen vorzuschlagen?

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das im Vergleich zu anderen Industrieländern höhere Maß an sozialer Stabilität im wesentlichen auf im Laufe von Jahrzehnten erkämpften Arbeitnehmerrechten und sozialen Sicherungen beruht und für die Bundesrepublik Deutschland einen entscheidenden Standortvorteil darstellt, und ist sie bereit, sich für den Erhalt und den Ausbau dieser Rechte einzusetzen?

6. Hält die Bundesregierung die Einheitlichkeit der Vorschriften über Arbeitsbeziehungen, Arbeitsbedingungen und Verbraucherschutz für vorrangig, oder will sie sich dafür einsetzen, den bestehenden Standard in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und positiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzuentwickeln?

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die sozialpolitischen Ziele der EG-Kommission realisieren zu helfen?

8. Wird die Bundesregierung sich für die Vorlage eines Weißbuchs der Kommission zur Verwirklichung eines europäischen Sozialraums einsetzen?

9. Wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Ziele der EG-Kommission ein daran orientiertes nationales sozialpolitisches Programm vorlegen?

   Wenn ja, wann?

10. In welcher Weise wird die Bundesregierung zur Definition sozialer Grundrechte auf Gemeinschaftsebene beitragen? Beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die grundlegenden Normen der ILO und der europäischen Sozialcharta zur Gewerkschaftsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Mindesturlaub, Kündigungsschutz und Arbeitsschutz zur Definitionsgrundlage zu machen?

11. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, die fünf verbraucherpolitischen Grundrechte – definiert nach dem EG-Ratsbeschluß vom 14. April 1975 – in den Kanon der sozialen Grundrechte auf EG-Ebene zu integrieren?

II. *Rechtsgrundlagen für eine europäische Sozialpolitik*

1. Wie bewertet die Bundesregierung die programmatischen Grundaussagen der Präambel und des Artikels 117 der Römischen Verträge, es sei die Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen auf dem Wege des Fortschritts anzustreben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Gestaltung eines europäischen Sozialraums auf nationaler und auf EG-Ebene?

2. Wie unterstützt die Bundesregierung die EG-Kommission bei der Erfüllung der ihr durch Artikel 118 EWG-Vertrag zugewiesenen Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen zu fördern? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Zusammenarbeit zu intensivieren bzw. welche Schwierigkeiten haben sich bisher ergeben?

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Verstärkung der Einflußmöglichkeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses anzustreben, und hält sie die bisherige, lediglich beratende Funktion des gemäß Artikel 4 Abs. 2 und Artikeln 193 bis 198 EWG-Vertrag eingerichteten Gremiums für ausreichend?

4. In welchem Umfang fließen die Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses nach Kenntnis der Bundesregierung in die Entscheidungsprozesse der Kommission und des Rates ein?

5. Welche konkreten Kompetenzen haben welche EG-Organe hinsichtlich der Freizügigkeit und zur Sicherstellung der Ansprüche und Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit entsprechend den Artikeln 48 bis 51 und 121 EWG-Vertrag? Hält die Bundesregierung diese Kompetenzen für die Errichtung eines europäischen Sozialraums für ausreichend, für zu gering oder für zu weitgehend?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verfahren für den Erlaß von Vorschriften für vorhergesehene Fälle gemäß Artikel 235 EWG-Vertrag, und welche Änderungsvorschläge beabsichtigt sie gegebenenfalls vorzulegen?

7. Wie sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Technologiepolitik der EG gestaltet werden, damit mögliche negative soziale Folgen der technischen Entwicklung vermieden werden können? Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, die Kürzungen des Forschungsprogramms zur Humanisierung des Arbeitslebens mit dem Ziel der Rücknahme zu prüfen?

8. Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine Sozialverträglichkeitsprüfung bei allen europäischen Projekten, insbesondere bei der Forschungspolitik einzusetzen?

9. Welche konkreten Ansatzpunkte für eine koordinierte europäische Verbraucherpolitik, insbesondere zur Vertretung der Verbraucherinteressen, wird die Bundesregierung verfolgen?

III. *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*

1. Hat die Bundesregierung konkrete Vorstellungen entwikkelt, wie eine europäische Arbeitsmarktpolitik gestaltet werden kann? Wenn ja, welche Maßnahmen wird sie dazu vorschlagen?

2. Kann die Bundesregierung Auskunft geben zum Stand der Umsetzung und zu den Erfolgsaussichten des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zugunsten von Langzeitarbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland und europaweit, und welche zusätzlichen Maßnahmen auf nationaler Ebene hält sie für erforderlich?

3. Welche zusätzlichen Möglichkeiten ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung durch die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und die Maßnahmen zur Eingliederung der Jugendlichen sowie Wiedereingliederung von Frauen nach Kindererziehung und welche darüber hinausgehenden Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich?

4. Wie schätzt die Bundesregierung das gemeinschaftliche Aktionsprogramm Umwelt und Arbeit ein, und hält sie zusätzliche Programme dieser Art für sinnvoll?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit des gemäß Artikel 3 Abs. 1 und Artikeln 123ff. EWG-Vertrag eingerichteten Europäischen Sozialfonds bezüglich des Ziels der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im gemeinsamen Markt und, welche Veränderungen will sie gegebenenfalls vorschlagen?

IV. *Nutzung neuer Möglichkeiten durch die Einheitliche Europäische Akte*

1. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Kommission zu einer Änderung der bisherigen Rechtsgrundlagen der Artikel 100 bzw. 235 hin zu Artikel 118a EWG-Vertrag bei denjenigen Vorschlägen zu veranlassen, die wegen des Vetos eines einzigen Mitgliedstaates seit Jahren vom Rat nicht verabschiedet wurden?

2. Wird die Bundesregierung sich einsetzen für eine extensive Auslegung der in Artikel 118a EWG-Vertrag genannten Begriffe von Arbeits- und Gesundheitsschutz im Sinne der skandinavischen Definition von Arbeitsmilieu und Arbeitsumwelt, in die auch die Rechte der Arbeitnehmer einbezogen sind, um fortschrittliche Harmonisierungen mit Mehrheit im Ministerrat zu ermöglichen?

3. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der EG-Kommission dafür einzusetzen, daß sich die zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte zu ergreifenden Maßnahmen nach den Bestimmungen des Artikels 118a EWG-Vertrag zu richten haben?

4. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Initiative zu Änderungen der Europäischen Verträge dahin gehend, die Bestimmungen über die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls in den Gestaltungsbereich des Artikels 118a EWG-Vertrag einzubeziehen?

5. Welche zusätzlichen sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung darin, daß der Katalog des Artikels 36 EWG-Vertrag, der aus bestimmten Erfordernissen einzelstaatliche Maßnahmen zuläßt, durch Artikel 100 a Abs. 4 EWG-Vertrag in bezug auf den Schutz der Arbeitsumwelt erweitert wurde?
6. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Dialog zwischen den Sozialpartnern auf der Basis des Artikels 118b EWG-Vertrag als Rechtsgrundlage für europäische vertragliche Beziehungen zu fördern?
7. Welche Schwierigkeiten haben sich in der Vergangenheit bei der nach Artikel 100 EWG-Vertrag erforderlichen Feststellung der Notwendigkeit einer Regelung für die Angleichung von Rechtsvorschriften ergeben, von denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind, und könnten diese Schwierigkeiten durch eine Änderung der Vorschlagsgrundlagen von Artikel 100 und hin zu Artikel 118a EWG-Vertrag ausgeräumt werden?

V. *Binnenmarkt und Sozialraum*

1. Wird die Bundesregierung sich für die vorrangige Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Verwirklichung eines europäischen Sozialraums einsetzen, um die in der Einheitlichen Europäischen Akte postulierte Gleichzeitigkeit und Gleichgewichtigkeit des europäischen Sozialraums mit dem Binnenmarkt ohne Grenzen zu gewährleisten, nachdem die konkreten Vorgaben für das Binnenmarktprogramm von der Kommission bereits weitgehend erarbeitet sind?
2. Die Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes hat soziale Auswirkungen, die bisher von den Institutionen der EG vernachlässigt worden sind.

   Hält die Bundesregierung es für erforderlich, eine sozialpolitische europäische Initiative durchzusetzen, die ein „Sozialdumping" und das Unterlaufen bestehender arbeitsrechtlicher, sozial- und verbraucherpolitischer Standards verhindert?
3. Teilt die Bundesregierung die von der EG-Kommission vertretene Auffassung, die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft befänden sich nicht in einer Situation, in der sehr unterschiedliche Lohnkosten oder Arbeitsbedingungen zu einem „sozialen Dumping" führen könnten, und wie kann sie ggf. diese Auffassung begründen?
4. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vorschlagen, um bei der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge sicherzustellen, daß Sozialgesetze und Tarifverträge eingehalten und Frauen bei Einstellung, Beförderung und Lohn nicht diskriminiert werden?
5. Welche sozialpolitischen Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher erwartet die Bundesregierung vom Binnenmarktprogramm der Kommission?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in einem Binnenmarkt ohne Grenzen grundlegende sozialpolitische Prinzipien und Mindeststandards zu gewährleisten, insbesondere für
   - Koalitionsfreiheit und Streikrecht,
   - Unterrichtung, Anhörung, Verhandlung und Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Schaffung einer Wirtschaftsdemokratie,
   - Schutz, Information und Vertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher,
   - Chancengleichheit von Mann und Frau im Arbeitsleben einschließlich Frauenförderungsmaßnahmen,
   - Sicherung von Regelarbeitsverhältnissen,
   - Mindesturlaub für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
   - Mutterschutz und Elternurlaub,
   - Leistungen für Kinder einschließlich Kindertagesstätten, schulische und berufliche Ausbildung,
   - sozialen Schutz gegen Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter,
   - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
   - Recht auf Ausbildung und Weiterbildung?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung EG-Rahmenrichtlinien zur Einbeziehung aller Arbeitsformen in die Sozialgesetzgebung und Sozialversicherung vorzuschlagen? Welche ergänzenden Maßnahmen beabsichtigt sie dazu auf nationaler Ebene vorzuschlagen?

8. Strebt die Bundesregierung eine Rahmenrichtlinie zur Arbeitszeit und Arbeitsorganisation unter Einschluß von Regelungen über maximale wöchentliche und jährliche Arbeitsdauer, Mindesterholzeiten, Überstunden, Nacht- und Schichtarbeit an? Wenn ja, mit welchen Zielsetzungen?

9. Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung vor, um die Ausweitung und volle Anwendung der Richtlinien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem EG-Richtlinienvorschlag zur Beweislast im Bereich des gleichen Entgelts und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein?

10. Wird die Bundesregierung sich für eine EG-Richtlinie zum Elternurlaub einsetzen?

11. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorbereitungen der EG-Kommission zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Systems für einen raschen Informations- und Erfahrungsaustausch über Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz abgeschlossen sein?

12. Welche konkreten Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der EG-Kommission zur Verbesse-

rung der Organisation der betriebsärztlichen Dienste angestrebt, und welche zusätzlichen Maßnahmen auf nationaler Ebene hält die Bundesregierung in dieser Hinsicht für erforderlich?

13. Kann die Bundesregierung Auskunft geben zum Stand der Arbeiten zur Aufstellung eines europäischen Verzeichnisses der Berufskrankheiten?

14. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung zur
    - Sicherung von Mindestansprüchen aller Bürgerinnen und Bürger beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und öffentlichen Einrichtungen,
    - für eine Sicherung des Verbraucher-Schutzniveaus auf europäischer Ebene

    machen?

15. Beabsichtigt die Bundesregierung auf EG-Ebene Vorschläge zur Sicherung von Mindestansprüchen zu machen, die allen Bürgerinnen und Bürgern gesicherte Lebensgrundlagen bieten, insbesondere bei Arbeitslosigkeit und im Alter?

16. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der EG-Kommission einzusetzen für die Vorlage von Richtlinien zur Freizügigkeit der Personen, insbesondere zur
    - Anerkennung der beruflichen Bildungsabschlüsse und Diplome,
    - Vereinfachung der Regeln für Übertragung von Ansprüchen in der Sozialversicherung,
    - Kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer,
    - Recht auf Ausbildung und ständige Weiterbildung,
    - Schaffung eines europäischen Bildungsurlaubs?

17. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Hemmnisse, die der Freizügigkeit immer noch entgegenstehen, in welcher Weise beseitigt?

18. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine EG-Richtlinie zur Erstellung europäischer Sozialbilanzen einzusetzen?

VI. *Im Arbeitsprogramm der Kommission enthaltene, den europäischen Sozialraum betreffende Maßnahmen*

1. *Strukturinstrumente*

1.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Verordnungsvorschläge der EG-Kommission für eine Reform der Funktionsweise des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Ausrichtungsfonds für die Landwirtschaft?

1.2 Hält die Bundesregierung die Gemeinschaftsinstrumente gemäß Artikel 130b ff. EWG-Vertrag für ausreichend, um

den in Artikel 130a EWG-Vertrag ausdrücklich als Ziel der Gemeinschaft benannten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern, und welche Ergänzungen will sie gegebenenfalls vorschlagen?

1.3 Wie beurteilt die Bundesregierung den Verordnungsvorschlag zur Koordinierung der Interventionsverfahren der Fonds untereinander sowie mit den Finanzinstrumenten?

2. *Einzelvorschläge der Kommission*

2.1 Hält die Bundesregierung die vorliegenden Vorschläge für Rahmenrichtlinien über Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ausreichend, und welche Ergänzungen hält sie gegebenenfalls für erforderlich, um die erreichten Standards in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern und weiter entwickeln zu können?

2.2 Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß nationale weitergehende Standards so lange erhalten bleiben, bis mindestens gleichwertige europäische Standards bestehen und daß nationale Weiterentwicklungen möglich bleiben?

2.3 Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag für eine Richtlinie über die Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie beim Umgang mit Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Produkten und Anlagen (Richtlinien-Paket Arbeitsschutz)?

2.4 Bestehen aus der Sicht der Bundesregierung Bedenken, gegebenenfalls welche, gegen den Vorschlag für eine Richtlinie zur Regelung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz?

2.5 Wie beurteilt die Bundesregierung den inzwischen vorliegenden Vorschlag für eine Verordnung über die soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmer: Familienleistungen, Renten und Überarbeitung bestehender Verordnungen?

2.6 Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Verabschiedung der vorstehend genannten Verordnungs- und Richtlinienvorschläge durch den Rat zu rechnen bzw. welche Gründe haben den Rat im einzelnen bisher an der Verabschiedung gehindert?

VII. *Ausbau der Wirtschaftsdemokratie*

1. Wird die Bundesregierung, gegebenenfalls mit welchen konkreten Zielen, sich auf europäischer Ebene einsetzen für Rahmenrichtlinien zur Information, Konsultation und Verhandlung über das Verhalten der Unternehmen im gemeinsamen Markt?

2. Unterstützt die Bundesregierung, gegebenenfalls auf welche Weise, die Forderung auf Verwirklichung der grundlegenden Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

— Gewerkschaftsfreiheit,
— Versammlungsfreiheit,
— Schutz der gewerkschaftlichen Interessenvertreter

und ihre Ausweitung auf alle Unternehmen des gemeinsamen Marktes?

3. Wie gedenkt die Bundesregierung die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere die Mitbestimmung und Betriebsverfassung im Rahmen der Harmonisierung des Gesellschaftsrechts zu sichern und auszubauen?

4. Welche Vorstellungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der europäischen Normung und anderer technischer oder wirtschaftlicher Regelwerke, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Forderung der Arbeitnehmerorganisationen auf institutionelle Beteiligung an den europäischen Normeninstanzen CEN/CENELEC?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Schutz aller erworbenen Rechte und vertraglichen Abkommen unabhängig von den Formen europäischer Unternehmenskooperation?

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in bezug auf Einstellung und Entlassung bei grenzüberschreitenden Unternehmenskooperationen verläßlich zu sichern?

7. Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Bemühungen der EG-Kommission um Fortsetzung und Intensivierung der Arbeiten für eine verstärkte Beteiligung der Sozialpartner im Bereich der sektoralen Sozial- und Wirtschaftspolitik?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die neue Initiative der EG-Kommission betreffend die Gründung einer europäischen Aktiengesellschaft?

9. Wird die Bundesregierung die EG-Kommission bei ihrer Fortsetzung der Bemühungen um die Anpassung des Gesellschaftsrechts durch Annahme der anhängigen Richtlinienvorschläge unterstützen?

Bonn, den 20. Februar 1989

Peter (Kassel)
Dreßler
Heyenn
Dr. Ehmke (Bonn)
Wieczorek-Zeul
Büchner (Speyer)
Brück
Antretter
Adler
Andres
Becker-Inglau
Blunck
Dr. Böhme (Unna)
Egert
Gilges
Dr. Götte
Haack (Extertal)
Hasenfratz
Jaunich
Kirschner
Reimann
Schreiner
Schmidt (Salzgitter)
Seuster
Steinhauer
Urbaniak
Weiler
von der Wiesche
Wittich
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333